

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erhält täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die leinwandige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Hörnsprecher Nr. 210.

Nr. 62.

61. Jahrgang.
Dienstag, den 17. März

1914.

Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ein großer Teil der Detaillistenwelt und diejenigen zahlreichen Handwerker, die eine offene Verkaufsstelle unterhalten, beschäftigen sich jetzt besonders lebhaft mit der Frage der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Bekanntlich hat die Reichsregierung im Herbst des Jahres 1912 dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, der beabsichtigt, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Sinne einer Einschränkung der Sonntagsbeschäftigung neu zu regeln. Nicht die selbständigen Kaufleute und Gewerbetreibenden haben jemals den Wunsch nach einer Änderung des bestehenden Zustandes geäußert, sondern die Handlungsgesellschaften sind es wiederum gewesen, die Anstoss dazu gegeben haben; sie glauben, auf dem Wege einer allmäßlichen Einschränkung der Sonntagsarbeit zum Ende ihrer Bestrebungen, der Einführung einer völligen Sonntagsruhe, zu gelangen.

Gegen diese Bestrebungen hat sich der Reichsdeutsche Mittelstand verband gewandt, indem er an die 24. Kommission des Reichstages, die den Gesetzentwurf für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vorberät, eine entsprechende Eingabe gerichtet hat. In dieser Eingabe, werden folgende Forderungen des gewerblichen Mittelstandes geltend gemacht:

I. Der selbständige Mittelstand ist mit den durch den Gesetzentwurf geforderten Bestrebungen der Handlungsgesellschaft, eine völlige Sonntagsruhe einzuführen zu sehen, keineswegs einverstanden.

II. Insbesondere wird gebeten, in dem zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurf

1. davon abzusehen, daß der gezeitliche Regelung der Sonntagsruhe das Merkmal der Einwohnerzahl einer Stadt zugrunde gelegt wird,

2. dem § 3, durch den den Gewerbetreibenden mosaischen Glaubens Vorzugsrüchte eingeräumt sind, um der Gleichberechtigung aller Gläubensbekennisse willen die Zustimmung zu ver- sagten.

3. Bestimmungen anzupreisen, wonach

a. der Bundesrat für den Nahrungsmittelhandel und namentlich für die offenen Verkaufsstellen des Konditor- und Bäckergewerbes eine fünfstündige Sonntagsbeschäftigung anordnen kann;

b. die Gemeinde oder ein weiterer Gemeindeverband die 5- oder 8stündige Sonntagsbeschäftigung für die einzelnen Handelszweige nur auf Wunsch von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber und nur mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einschränken darf, wenn die gezeitlich geordnete oder die freie Vertretung des Handelsgewerbes oder Handwerks gehört worden ist.

c. das Buendebiedenen der noch vor dem gezeitlichen Badenschluss in der Verkaufsstelle erschienenen Käufer gestattet ist.

aus dem warmen Süden zurückgekehrt war, blickte der erfahrene Dulder aus den Fenstern des Charlottenburger Schlosses auf die Schan der Schneeschauer hinab, fragte nach ihrem Tigelohn und befahl dann, daß ihnen eine Zulage gespendet würde. Heute aber sind Freunde damit beschäftigt, vom Denkmal des milden Herrschers auf der gleichen Stelle mühsam eine schnöde Besudlung zu entfernen: die „rote Woche“ hat ihre Viersternartie daraufgedrückt, das Kunstwerk an zahlreichen Stellen schamlos besiedelt. Wer wollte sich bitterer Betrachtungen dabei entziehen? Sie überkommen jeden von selbst, sie bringen zum besonders deutlichen Bewußtsein, was die radikalisierende Erziehung zum Machthaber für erbärmliche Früchte zeitigen mußte. Denn das System der Besudlung hat sich diesmal nur eine peinlich sichtbare Stelle ersehen; es geht im übrigen täglich um in Wort und Schrift, in Bild und Berichtigung aller edler Menschlichkeit. Man verliere darum den inneren Zusammenhang jener anwidernden Erscheinungen niemals über den Einzelzässen aus dem Auge, an die sich ihre intellektuellen Urheber zu klammern lieben.“

— Die braunschweigische Gesandtschaft in Berlin. Die braunschweigische Landesversammlung genehmigte in ihrer Sitzung am Sonnabend einstimmig die Wiedererrichtung einer herzoglich-braunschweigischen Gesandtschaft am preußischen Hof. Der Posten des Gesandten soll dem Bevollmächtigten zum Bundesrat, Wohl. Geh. Regierungsrat Boden, mit übertragen werden.

Österreich-Ungarn.

— Russische Spionage in Österreich. Eine Spionageaffäre, die selbst in dem an Spionagefällen so reichen Österreich das größte Aufsehen zu erregen beginnt, wird aus Lemberg gemeldet. Dort hat es die größte Sensation hervorgerufen, daß von Paris aus gegen den Beamten des Kaiserlichen Landwirtschaftlichen Vereins und Privatsekretär des Herrenhausmitgliedes, Geheimrat Grafen Tarnovski, Dr. Stanislaus Ritter von Jasinski Anzeige erstattet wurde, zugunsten Russlands Spionage getrieben zu haben. Dr. von Jasinski ist vorläufig noch auf freiem Fuß belassen worden, da die sofort eingeleitete polizeiliche Untersuchung gegen ihn noch nicht abgeschlossen ist. Er wird jedoch polizeilich überwacht, um einen Fluchtversuch zu verhindern.

Italien.

— Die italienische Kabinettskrise. Der „Römisches Zeitung“ zufolge will „Stampa“ erfahren haben, daß San Giuliano entschlossen sei, zurückzutreten, falls Giolitti nicht wieder die Regierung im Ministerium übernehme.

Frankreich.

— Der „Temps“ über den russisch-deutschen Zwischenfall. Der „Temps“ ist der Ansicht, daß nach dem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ der russisch-deutsche Zwischenfall als erledigt betrachtet wird. Das Blatt fügt hinzu, Frankreich wird ihn nicht länger hinauszögern, aber wir können es nicht ungeschehen machen, daß er sich ereignet und seine Früchte getragen hat.

Vom Balkan.

— Kampf in Süd Albanien. Am Freitag begaben sich auf Aufrückerung Essad Paschas 100 Gendarmen unter dem Oberbefehle holländischer Offiziere nach Stagno, um es zu besetzen. Am Nachmittage sind die Gendarmen zu Gefangen gemacht worden. Der Kampf dauert fort. Von Koriza wurden Verstärkungen erbeten.

— Keine Einnahme Korizas durch die Aufständischen. Das Gerücht, daß Koriza von den Aufständischen nach hartem Kampf mit den Albanern eingenommen worden sei, wird offiziell dementiert.

— Maßnahmen der provisorischen Regierung von Griechenland. Der Präsident der provisorischen Regierung von Griechenland, Zogofaros, hat an die internationale Kommission telegraphiert, daß gegen albanische Truppen, welche die Grenze von Griechenland überschreiten, mit Waffengewalt vorgegangen werden würde.

— Die Unterzeichnung des türkisch-serbischen Friedensvertrages. Der türkisch-serbische Friedensvertrag ist am Sonnabend nachmittag von den beiderseitigen Delegierten unterzeichnet worden.

Amerika.

— Kriegsmaterial-Bestellungen Huertas in Deutschland. Präsident Huerta soll aus Deutschland 6 Millionen Patronen und ferner Maschinen für eine Pulverfabrik erhalten haben. Huerta scheint gegenwärtig sehr tätig zu sein. Er wirbt allen halben Rekruten an, und ein energischer Feldzug gegen die Revolution soll jetzt beginnen.

Örtliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 16. März. Am Sonnabend abend hielt im Bielhause Herr Gymnasialoberlehrer Reinsteink aus Blauen vor einem recht aufmerksamen und dankbaren Publikum im Bielhause einen Vortrag über „kritische Tage in seinen Alpenwanderungen“. zunächst von Herrn Lehrer Hindelmen begrüßt und vorgestellt, ging der Vortragende vorläufig auf Alpentouren im Allgemeinen ein und kennzeichnete die Alpen im Gegensatz zu anderen Gebirgen. Dann ging der Redner dazu über, seine eigenen Erlebnisse zu schildern, die er se nach ihrer Eigenart humoristisch oder ernsthafter behandelte. Hochinteressant waren die Schilderungen des Vortragenden über die Besteigung des Driller, die er ohne Führer unternommen, auch in der Parythütte, in deren Nähe sich das große Savinen-Unglück kürzlich ereignet, war Redner gewesen. Am aufregendsten war aber die Schilderung einer halsbrechenden Fahrt mit einer Savine, bei der Herr Oberlehrer Reinsteink nur wie durch ein Wunder dem Tode entrann. Unnütz und anheimelnd gemäßigt wußte der Herr Oberlehrer seinen Vortrag durch seine vorzüglichen dialektischen Fähigkeiten zu gestalten. Nach Schluss des Vortrages, dem reichster Beifall gespendet wurde, dankte Herr Lehrer Hindelmen dem Redner für seine interessanten Ausführungen und den Anwesenden für ihr Erscheinen, und hierauf stellte Herr Gymnasialoberlehrer Reinsteink in nächster Zeit einen dialektischen Abend in Aussicht; ein Anerbieten, das lärmisch begrüßt wurde. Im weiteren Verlauf des Abends erzählte der alte Herr noch manche Schnurrette teils in sächsischer, teils in oberböhmischem Mundart. Es läßt sich demnach leicht ermessen, daß man erst ziemlich spät an einen Ausbuch dachte, um die gemütliche Stätte des Bielhauses mit der sturmischen Winterluft, die zu dieser Zeit herrschte, zu vertauschen.

— Carlsfeld, 16. März. Am vergangenen Freitag, den 13. März, fand abends 9 Uhr in Görner's Restaurant „zum Bergleiter“ eine Sitzung des hiesigen Erzgebirgs-Zweigvereins statt. Der Vorsitzende, Herr Fabrikant Alfred Arnold, gab nach Begrüßung der Schienenen einige wichtige Eingänge bekannt, wie Sommerfeierwohnung bet., Landesbrandversicherung für das Kränzleger, u. a. m. Hierauf erstattete der Wegeleiter des Vereins, Herr Liebold, Bericht über die am 22. Februar d. J. in Chemnitz stattgefunden Versammlung der Wegeleiter (Görner war der Ober-Wegeleiter, Herr Schuldirektor Wappler-Böhl). Weiter beschloß man, eine Ausbesserung des Knüppelweges auf dem Kränzlesee vorzunehmen, am Aussichtsgerüst einen Papierkorb aufzustellen und zwei Wegetafeln anfertigen zu lassen mit der Aufschrift: „Nach dem Kränzle“. Besucher von Abgeordnetenversammlungen sollen in Zukunft als Entschädigung aus der Vereinskasse Fahrgeld dritter Klasse und pro Tag 5 M. erhalten. Unser heimatlicher Poet, Herr Paul Heidenfelder, der schon des öfteren die Bedürfnisse des Erzgebirgsverein durch seine Dichtungen unterstützt hat, wurde aus Dankbarkeit einstimmig als Ehrenmitglied in unsern Zweigverein aufgenommen. Das Jahresvergnügen, bestehend in einem Kostümfest, bei welchem Erzgebirgsverein und Stilkunst Hand in Hand gehen, wird am Sonnabend, den 25. April, im Gasthof zum „grünen Baum“ abgehalten werden. Einzelheiten über dasselbe werden den Mitgliedern noch bekannt gegeben werden.

— Leipzig, 13. März. Einer Meldung zufolge, die die „Leipziger Volkszeitung“ und verschiedene andere auswärtige Blätter gebracht haben, sollte in Leipzig ein neuer Arztkonflikt wegen der Honorarfrage entstanden sein. Das Oberärztekonsilium sollte eine durch gütliche Verhandlung zwischen der Orliskrankenkasse und der Leipziger Aerztekasse getroffene Sazungänderung nicht genehmigt haben, nach der die der Kasse in Zukunft freiwillig beitretenen Mitglieder mit mehr denn 2500 M. Einkommen lediglich auf Krankengeld beschränkt werden, sonst aber wie andere Privatpersonen den üblichen Honorarzahls zahlen sollten. Dadurch sollte die ganze Aerztekonsiliumfrage von neuem aufgerollt werden sein. Demgegenüber wird an der zuständigen Stelle der Aerztekonsilium erklärt, daß von einem Konflikt wegen der versagten

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Die Heranziehung der Ausländer zum Wehrbeitrag. Die „Kölner Zeitung“ meldet aus Berlin: Das in einigen Blättern angekündigte Vorgehen der ausländischen Diplomatie gegen die Heranziehung ihrer Landsmannschaften zum deutschen Wehrbeitrag ist noch nicht erfolgt. Es erscheint auch zweifelhaft, ob es zu diplomatischen Anträgen auf Befreiung der im Deutschen Reich lebenden Ausländer vom Wehrbeitrag kommen wird. Möglich ist, daß unter den in Berlin beglaubigten Diplomaten eine Erörterung darüber stattgefunden hat oder noch stattfindet, ob Schritte auf Befreiung der Ausländer einen Erfolg versprechen dürften. Schwierig ist der deutsche Wehrbeitrag als eine Kriegsteuer aufzufassen, von der Ausländer auf Grund von Verträgen verschont bleiben, denn als Kriegsteuer kann nur eine Steuer gelten, die im Zusammenhang mit einem bereits ausgebrochenen oder bevorstehenden Kriege erhoben wird. Dies trifft aber beim Wehrbeitrag nicht zu. Der Wehrbeitrag ist auch keine Ausnahmebesteuerung in dem Sinne, daß er die im Deutschen Reich wohnenden Fremden in schärferer Weise trifft, als die Inländer.

— Zur Denkmalsbesudlung in Charlottenburg schreibt die „Nord. Allgem. Zeitg.“ in ihrer Wochenschau: „Als Kaiser Friedrich nach seinem Regierungsantritt vor 26 Jahren in eben diesen Tagen